

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-008/17
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 40

Termin der Tagung: 27.09.2017

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	15.08.2017	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	20.09.2017
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	14.09.2017	☒ Stadtverordnetenversammlung	27.09.2017
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	07.09.2017	☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Schulbezirkssatzung Grundschulen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Cottbus/Chósebuz (Schulbezirkssatzung Grundschulen)

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit dem Beschluss III-002-31/17 vom 28.06.2017 zum Schulentwicklungsplan 2017-2022 ist eine Erhöhung der Aufnahmekapazität der Erich Kästner Grundschule von 2 auf 3 Züge verbunden. Damit ist nach § 106 (5) BbgSchulG die Schulbezirkssatzung Grundschulen durch Beschluss der StVV neu zu fassen.

Weiterhin erfolgt:

1. im Zusammenhang mit der Neufassung der Schulbezirkssatzung Grundschulen eine Aktualisierung der Aufnahmekapazität an der 21. Grundschule. Durch die Einrichtung von 101 Hortplätzen reduziert sich die Aufnahmekapazität von vier auf zwei Züge. Die Aufnahmekapazität entspricht damit dem zu erwartenden Bedarf in Neu-Schmellwitz.
2. aufgrund von Bürgerhinweisen eine Veränderung der örtlich zuständigen Schule für die Klein-Gaglower Straße. Sie wird der Wilhelm-Nevoigt-Grundschule neu zugeordnet, vorher Fröbel-Grundschule. Für beide Schulen ergeben sich wegen der geringen Kinderzahlen keine negativen Auswirkungen.
3. eine Aktualisierung und Ergänzung des Straßenverzeichnisses.

Anlage: Schulbezirkssatzung Grundschulen**Finanzielle Auswirkungen:**
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

Die Satzung hat unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen. Mittelbar werden jedoch Aufwendungen für die Schaffung von Unterrichtsräumen an der E. Kästner Grundschule erforderlich. Bauseitig werden die Kosten auf ca. 250,0 T€ geschätzt. Die Kosten für die notwendige Ausstattung der Klassenräume betragen im Zeitraum 2018 – 2021 jeweils 3,9 T€ p.a..

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Die Finanzierung für die Schaffung von Unterrichtsräumen (Umwandlung von Räumen) wird im HH-Plan 2018 berücksichtigt und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Folgekosten: